

DAGMAR BURKHART

Konzeptualisierungen des Ehrbegriffs in der russischen Kultur

Wertbegriffe werden in einer Kultur diskursiv vermittelt. Insofern lässt sich auch von einer kommunikativen Verfasstheit der *Ehre* als symbolischem Kapital sprechen (Burkhart 2002). In einer Diskursgemeinschaft oder einem Diskursensemble, wie man die Schnittstelle zwischen privatem und öffentlichem Kommunikationssystem nennen könnte, stellt *Ehre* eine „cultural unit“ (Eco 1972, 36, 74-76), eine „kulturelle Struktureinheit“ (Frithjof 1975, 115) dar, die in variablen lexikalischen Feldern sowie – neben sprachlichen – auch gestisch-szenischen, vestimentären, spatial-proxemischen, architektonischen u.a. Zeichen diachron und synchron kommuniziert wird. Im *Weltmodell* nach Jurij Lotman und anderen Semiotikern des Moskauer-Tartuer Kreises haben Normbegriffe einen semantisch wie psychosozial bedeutsamen Stellenwert, der auch die Möglichkeit einer Differenzierung von Kultursphären bietet, denn „Beschreibungen, die auf der Hervorhebung von Normen basieren, deren Verletzung in einem bestimmten Kollektiv beschämend gilt, und

von Normen, deren Erfüllung von Angst diktiert wird, können eine geeignete Grundlage zur typologischen Klassifizierung von Kulturen bilden“ (Lotman 1986, 836). Axiologische Werte, unter ihnen auch die *Ehre*), bestimmen also das kollektive Weltmodell und legen das ungeschriebene Gesetz fest, nach dem das Sozium bestimmtes Verhalten als moralisch-rechtlich akzeptabel oder inakzeptabel wertet. Eine historische Betrachtungsweise der *Ehre* auf der Linie der Diachronie muss deshalb mit Zustandsbeschreibungen auf der Ebene der Synchronie kombiniert werden, um die konstituierenden Konstanten und Variablen des Ehrbegriffs bestimmen zu können.

Der Ehrbegriff (russisch *čest'*, *čestnost'*; *počēt*, *počitanie*, *počtenie*; *naročityj*, *čestnyj*, abgeleitet von urslav. **čbstv*, aksl. *čisti*, *čbtq* ‚halten für, schätzen, erachten‘) hat im Laufe der russischen Geschichte und der sozialen Differenzierung unterschiedliche Konzeptualisierungen erfahren. Grundsätzlich gilt die Dichotomie *innere Ehre* im Sinne von Selbstachtung, Würde und Integrität versus *äußere Ehre* in der Bedeutung von Ansehen, Reputation und Ehrung in der Gesellschaft, wobei im kollektiven Wertekanon des Sprichworts der inneren vor der äußeren *Ehre* Priorität eingeräumt wird: „Čestej mnogo, a čest' odna“. Interne und externe axiologische Wertungen sind allerdings miteinander verknüpft, weil Individuen in ihrer Subjektivität und Selbstschätzung eng an die Wertschätzung durch das Sozium gebunden sind. Georg Simmel sieht gerade darin den Wirkmechanismus von *Ehre* im Unterschied zu Recht und Moral, dass es ihr gelingt, „dem Individuum die Bewahrung seiner Ehre als sein innerlichstes, tiefstes, allerpersönlichstes Eigeninteresse zu infundieren. Es gibt vielleicht keinen Punkt, an dem sich das Sozial- und Individualinteresse derart verschlingt“ (Simmel 1992, 602). Die Partizipation eines Menschen an *Werten* als Begründung für seine Ehre und Würde und die von den Mitmenschen geschuldete Anerkennung dieser Ehr-Würdigkeit als Instrument zur Erlangung eines adäquaten sozialen Status bilden die Konstanten oder, anders gesagt, die kategoriale Struktur des Phänomens. Welche *Ziele* dagegen den historischen Ehrvorstellungen semantisch zugeordnet werden bzw. in welchen *Ausdrucksformen* sie auftreten, ist durch Variabilität bestimmt, d.h., sie werden durch axiologische Regeln diktiert, die in verschiedenen Kulturen, historischen Epochen und sozialen Gruppen jeweils stark variieren können. Vieles was einst Ehren-Wert besaß – beispielsweise die Ausübung von Blutrache als Mittel zur Wiederherstellung verletzter Familienehre (Leitwert: Stolz), die Versklavung besiegter Völker oder Kriegsgefangener (Stärke), die Anprangerung und Verstümmelung von Delinquenten (Recht) u. ä. m. –, gilt nach modernen, d.h. humanistischen und aufklärerischen ethischen Maßstäben als axiologisch inakzeptabel. Die zugrunde liegenden Werte bilden also – semiotisch gesprochen – die Signifikate (das Bezeichnete), die variablen Ausdrucksformen indes die Signifikanten (das Bezeichnende). Dabei gelten für die Variablen zweierlei Faktoren: der Zeit-Faktor, der unterschiedliche Ehre- und Wertungsformen auf der temporalen Linie der Diachronie relativierbar macht, und andererseits der soziale Faktor, der auf der synchronen Ebene der Gleichzeitigkeit gruppenspezifische, genauer gesagt: inter- und intraso-

ziale Wertungen ermöglicht. Ehrgefühl als solches stellt also eine Konstante dar, nur worin die Menschen jeweils ihre Ehre setzen, kann von Subjekt zu Subjekt, von Gruppe zu Gruppe, von Epoche zu Epoche variieren. So war es für einen radikalen russischen Sozialrevolutionär des 19. Jahrhunderts (*narodnik*) Ehrensache, Repräsentanten des zaristischen Regimes durch Attentate zu beseitigen (Leitwert: *volja*), während die Ehre des Zaren (Leitwert: *samoderžavie*) es verlangte, dass er dieses autokratische System mit allen Mitteln verteidigte und Attentäter hinrichten ließ. Weitere ideologische Dichotomien, denen eine konträre Konzeptualisierung des Ehrbegriff geschuldet ist, fanden sich später bei den Repräsentanten der Weißen (Leitwerte: Treue, Zar und Vaterland) und der Roten im Bürgerkrieg sowie bei den Revolutionären und den „Konterrevolutionären“ der Sowjetzeit.

1. Vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert

Ehre und *Ruhm* (*čest' i slava*) waren v. a. in der vorchristlichen Zeit und in der feudalen Gefolgschaftssphäre von Fürst und *družina* die axiologischen Werte, die das weltliche Leben bestimmten. Ein Beispiel für diesen Ehrbegriff liefert die *Povest' vremennyh let*, wo unter dem Jahr 945 der Eintrag *Smert' Igorja* zu lesen ist: Fürstin Ol'ga lockt die Mörder ihres Gatten Igor', dessen Ehre sie verteidigt (Leitwert: Rache für *obida*), in eine Falle, indem sie ihnen „große Ehre“ verspricht („choču vozdat' zavtra čest' pered ljud'mi svoimi“; „zovoet vas Ol'ga dlja česti velikoju“). Nachdem sie dadurch eine Vertrauensatmosphäre geschaffen hat, verhöhnt sie die ehrsüchtigen Männer, bevor sie sie lebendig begraben lässt, mit der Frage: „Wie gefällt euch diese Ehre?“ („choroša li vam čest' ?“). Zwei weitere Male gelingt es der Fürstin, durch Ehrversprechen („prišlite dvuch lučšich mužej, čtoby s velikoj čest'ju pojti za vašego knjazja“) die Feinde ihres ermordeten Gatten einem ehrlosen Tod zuzuführen. In Kontrast zu Erzählungen dieser paganen Art, wo sich *Ehrenlohn* für den Vasallen auch materiell in Form von Kriegsbeute ausdrücken konnte, stehen Narrative, die nach der 988 unter Fürst Vladimir erfolgten Christianisierung Russlands entstanden. Statt Vergeltung von Menschenhand zu üben, werden Mörder nun dem göttlichen Zorn ausgeliefert. So wird in dem hagiographischen Bericht über die Ermordung von Boris und Gleb durch ihren machtgierigen älteren Bruder Svjatopolk dieser von Gott dadurch bestraft, dass Dämonen von ihm Besitz ergreifen, er „in Unehren“ stirbt („tam končil besčestno žizn' svoju“) und von seinem Grab (im Gegensatz zu dem wohlriechenden Grabstätten russischer Märtyrer) ein übler Geruch ausgeht.

Die in Kriegserzählungen und Städteklagen geschilderte Eroberung von christlichen Städten des Heiligen Russlands (*Povest' o razorenii Rjazani Batyem, Slovo o pogibeli russkyja zemli* u.a.) durch die heidnischen Tataren (*zlaja čest' tatarskaja*) kam einer nationalen Entehrung gleich (*besčestie Russkoj zemli*), der die Bewohner durch apotropäische und den Gegner demütigende Gesten zu begegnen suchten. So steht beispielsweise in der *Tverskaja letopis'* des 14. Jahrhunderts, dass die Stadtbewohner den Belagerern Schande zufügten, „kažušče im sramy svoi“ („indem sie ihre Schamteile zeigten“). Andererseits heißt es z.B. in der *Zadonščina* nach

dem Sieg der christlichen Gefolgsleute des Großfürsten, „česti my, brat dobyli i slavного imeni. Bogu našemu slava!“

Seit dem Barock und Klassizismus wird in Russland eine aus der Antike (Menander) stammende rhetorische Tradition begründet, Städte und deren Erbauer zu glorifizieren: Es entstand das Genre des „Städtelobs“, *laudatio urbis*. Vertreter dieser Art von Preisliteratur („pochvala“) waren Polockij, Bužinskij, Tred’jakovskij, Sumarokov und Deržavin, die in ihrem Lob der Stadt Petersburg erst durch Puškins Vanitas-Verspoem *Mednyj vsadnik* dekonstruiert wurden. Es war eine auf höfisches Ehren-Zeremoniell, Reputation und Repräsentation bedachte Zeit, in der Hofdichter wie Lomonosov nicht nur die Größe Gottes priesen, sondern auch regelmäßig Preisoden auf die Thronbesteigung bzw. die glorreichen Werke der Zaren oder Zarrinnen verfassten.

Der Dienst für den Zaren, der die Quelle von Ehre und Rang jedes Untertanen darstellte, fundierte die Existenz wie auch das Selbstverständnis des hauptstädtischen Adels, der dafür mit Landbesitz und Geld belohnt wurde. Wer als Bevollmächtigter des Zaren für Steuern, Polizei und Gericht in den Landkreisen, als Wojewode (*voevoda*) amtierte, „profitierte nicht nur von dem ihm rechtmässig zustehenden Verwaltungsgebühren und Ehrengeschenken, sondern nutzte in der Regel seine Machtmittel auch, um sich darüber hinaus widerrechtlich zu bereichern“ (Goehrke I 2003, 324). Die nach dem Ehrverteilungsprinzip funktionierende Rangplatzordnung (*mestničestvo*), welche bis zu ihrer Abschaffung im Jahr 1682 jedem Adligen nach Ehrenwert der Familienherkunft (*otečestvo, rodoslovnost’*), Verdiensten (*činovnost’, razrjadnost’*) und Gunst des Monarchen einen bestimmten Rang in Gesellschaftsgefüge zuwies, war zwar einer auf Karriere und Einzelinteressen orientierten Mentalität förderlich, hielt aber als Errungenschaft des Adels auch das ganze, auf der Gnade des Zaren und dem aristokratischen Selbstbewusstsein basierende Dienstsysteem in Balance (Rüß 1994, 391). Der jeweilige Rang und die möglichst geringe Distanz zum Zaren bildete den Kern der individuellen Ehrenstellung. Rangstreitigkeiten wegen vermeintlich oder tatsächlich verletzter Ehre, z.B. bei der Verweigerung von Ehrenplätzen beim Bankett (vgl. die Byline *Suchman* und ihren Niederschlag in der *Povest’ o gore i zločastii*, 17. Jh.), waren deshalb für den Alltag der Adligen bestimmend, wobei – laut Olearius Bericht über seine Russlandreise im Jahr 1636 – selbst jegliche Rücksichtnahme auf die Gegenwart hoher ausländischer Gäste entfiel. Im Ehrverteidigungsverhalten galten, dem Zeitgeist in Russland entsprechend, körperliche Angriffe in der Regel nicht als ehrenrührig, außer sie hätten ehrsensible somatische Zeichen wie den Bart zum Ziel gehabt. Ehrenrührig dagegen waren Brachialattacken in Verbindung mit Beleidigungen und übler Nachrede. In einer auf die Staatsspitze ausgerichteten Dienstgesellschaft konnte – im Gegensatz zum Westen – allein der autokratische Herrscher eine verloren gegangene Ehre wiederherstellen.

Entehrung wurde vom Zaren bzw. seinen Organen „durch Geldbussen, in schweren Fällen durch Körperstrafen, Verbannung etc. gesühnt. Der Preis der Entehrung war dabei nach der unterschiedlichen Nähe zum Herrscher abgestuft“

(Goehrke I 2003, 325), wovon die zuerst in dem Statut (*ustav*) Jaroslavs und des Metropoliten Ilarion aus der Mitte des 11. Jahrhunderts festgelegten Summen für Ehrverletzung Zeugnis ablegen: Entschädigung für eine hohe Bojarentochter betrug 5 Grivnen Gold, die gleiche Summe wie für den Metropolitan, während Frauen von niederen Bojaren oder einfachen Leuten mit Silber- oder Fellgrivnen zu entschädigen waren (Rüß 1994, 235.) Auch im Gesetzbuch (*Sudebnik*) von 1550 ist die Höhe des Strafmaßes je nach Person und Art der Ehrverletzung abgestuft. In dem Gesetzbuch aus dem Jahr 1589 betrafen allein 33 von 231 Artikeln die Höhe des Ehrengeldes für die einzelnen Ränge der weltlichen und der kirchlichen Hierarchie. Noch detaillierter wurde die Frage von Ehrverletzungen in dem 1649 von Zar Aleksej erlassenen Gesetzeskodex *Sobornoe uloženie* geregelt: 73 von 287 Paragraphen des 10. Kapitels befassten sich mit der Ahndung von Ehrenkränkungen, die im Einzelnen für die Beleidigung eines Metropoliten 400 Rubel Sühnegeld (*bezčestie*) vorsahen, für die eines Popen 5 Rubel und für die eines bei kirchlichen Würdenträgern beschäftigten Kochs oder Pferdeknechts je einen Rubel. Für die Verletzung der Ehre einer verheirateten Frau musste doppelt so viel an Strafe bezahlt werden wie für die Beleidigung des Mannes, bei Beschimpfungen von Jungfrauen (Leitwert: Virginität), deren Tauschwert als Heiratspartnerinnen dadurch geschmälert wurde, betrug sie das Vierfache, und nur der Beleidiger eines minderjährigen Sohnes kam mit der Hälfte der Einschätzungssumme (*oklad*) davon (Meiske 1985, 94-104). Im Falle von Beleidigungen, denen keine Aussöhnung gefolgt war, wurde eine für die Beteiligten und die Zeugen geltende Anzeigepflicht eingeführt. Ein Ehrengericht musste binnen sechs Wochen eine Sühne festsetzen: bei Verbalinjurien Haft bis zu drei Monaten sowie die Verpflichtung, den Beleidigten auf Knien um Verzeihung zu bitten; bei Körperverletzungen sollte der Beleidiger nach dem Talionsprinzip vor dem Gericht bereit sein, von dem Geschlagenen die gleiche Behandlung zu erfahren (*Polnoe Sobranie Zakonov Rossijskoj Imperii*.)

In der Kiever Rus' und im Moskauer Reich gab es zwei Formen des Zweikampfs: den stellvertretenden militärischen, durch den zwei Einzelkämpfer über das Schicksal des Heeres entschieden (in der *Povest' vremennych let* unter den Jahren 992 und 1022 belegt), sowie den gerichtlichen Zweikampf (*sudebnyj poedinok*, metonymisch *pole*) in der Funktion eines Gottesurteils als Beweismittel (früheste Erwähnung in russischen Quellen 1229). Während sich jedoch in Westeuropa aus dem Gerichtszweikampf und dem Ritterturnier seit dem 16. Jahrhundert das moderne Duell entwickelte, starb in Russland der gerichtliche Zweikampf, an dessen Stelle das Los und der Eid als Beweismittel getreten waren, aus, ohne durch neue Zweikampf-Formen ersetzt worden zu sein (Brang 1961, 321). Der spezifische Ehrbegriff des vom Rittertum geprägten Feudalwesens in den westeuropäischen Ländern waren der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rus' im wesentlichen fremd geblieben (Gercen 1954, 156, 158). Das Fehlen des Duellwesens bei den Russen versetzte Fremde wie den im Dienst von Boris Godunov stehenden Jacques Margeret in Erstaunen. Wurden im Russland des 17. Jahrhunderts Duelle ausgetragen, so handelte es sich um Ehrstreitigkeiten zwischen Ausländern. Als Zar Peter I. das Land

den westlichen Lebensformen geöffnet hatte, befürchtete er, dass damit auch das Duell importiert würde. Deshalb verbot er kurioserweise das Duell (*duël'*; *poedinok*, abgeleitet von der Vorstellung „je einer“), bevor es überhaupt aufgetaucht war (Scholle 1977, 9). Durch die im 49. Kapitel des ersten Teils seines Militärreglements (*Voinskij Ustav*) von 1716 formulierte Verordnung sollte das Zustandekommen von Duellen durch eine juristische Ahndung von Beleidigungen verhindert werden: Duellforderungen wurden mit Aberkennung der Dienstgrade und partiellem Vermögensenzug bestraft. Teilnehmern an einem Duell drohte, lebend oder tot mit den Füßen nach oben auf besonders schimpfliche Weise gehängt zu werden. Trotzdem wurde das Duell – ein verabredeter Kampf zwischen zwei standesgleichen Personen, der mit Säbel oder Pistole unter Einhaltung bestimmter Regeln und im Beisein von Sekundanten ausgetragen wird mit dem Ziel, die verletzte Ehre des einen oder beider Duellanten wiederherzustellen – im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einer am Ehrenkodex des französischen Adels orientierten üblichen Erscheinung. Auch das 1787 erlassene Manifest von Katharina II. bedeutete eher eine Anerkennung der Existenz des Duellwesens als ein adäquates Mittel zu seiner Eindämmung dar, weil es die Strafbestimmungen erheblich milderte.

2. Vom 18. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert

1722 wurde von Zar Peter I. als Ersatz für die alte Rangplatzordnung eine Rängetabelle (*Tabel' o rangach*) eingeführt., die – allerdings mit Modifikationen – bis 1917 gültig sein sollte und trotz der Zugeständnisse an Leistungskriterien vor allem Prinzipien und Gepflogenheiten übernahm, welche das Primat der Aristokratie im Staat auch fernerhin sicherte (Rüß 1994, 408). Diese Ehrenordnung parallelisierte Militär und Zivilverwaltung und ordnete sie in 14 Stufen an, die „im Prinzip auch als Etappen einer Laufbahn gelten konnten, faktisch aber standen die Privilegien des Erbadels einer wirklichen Durchlässigkeit im Wege. So wurde im Laufe der Jahrzehnte die Schwelle, ab der ein Amtsinhaber den erblichen Adel erhielt, von der 6. über die 5. auf die 4. Stufe verschoben“ (Franz 2002, 365; 502). Und das mit höherem Sozialprestige besetzte Militär kannte die 14., die unterste Stufe, gar nicht. Streng reglementiert waren die Kleidungsordnungen, die schon auf den ersten Blick den jeweiligen Rang signalisierten, und geregelt war auch die sprachliche Etikette: Angehörige der unteren sechs Ränge mussten mit „Euer Wohlgeboren“ (*Vaše blagorodie*) angedredet werden, Inhaber der Ränge 8 bis 5 mit „Euer Hochwohlgeboren“ (*Vaše vysokoblagorodie*), der Ränge 4 und 3 mit „Euer Exzellenz“ (*Vaše prevoschoditel'stvo*) und die höchsten Ranginhaber mit „Eure Exzellenz“ (*Vaše vysokoprevoschoditel'stvo*). Die Signifikanz der Rangordnung für die russische Kultur lässt sich u. a. an der Literatur ablesen: Zahllose Werke, angefangen von Gogol's Erzählung *Der Mantel* (*Šinel'*), wo eine „bedeutende Persönlichkeit“ karikiert wird, welcher der Generalsrang zu Kopf gestiegen ist und sie gefühllos gemacht hat, beschreiben die Ehrversessenheit und Karrieresucht der russischen Beamten und Militärs, indem sie das semiotische Potential der Rängetabelle nutzen.

Vergleicht man das absolutistische Preussen mit dem Russland Katharinas II., zeigt sich, wie wenig sich das russische Reich trotz einer ähnlichen staatlichen Fassade in seinen internen Strukturen den Monarchien im Westen angenähert hatte und wie wenig gegliedert die Gesellschaft immer noch war. Zwar wurden vom Staat nach und nach durchaus „Stände“ (*soslovija*) geschaffen, „die der sozialen Abstufung und den Rechten nach in den erblichen und persönlichen Adel, die Ehrenbürger, die Geistlichen, die Kaufleute, die «Städter», das Militär und die Bauern zerfiel; wer in dieses Schema nicht hineinpasste, firmierte unter «Angehörige verschiedener Ränge» (*raznočincy*). Aber diese «Ständegesellschaft» basierte auf einer Dienstpflicht gegenüber dem Staat, ohne als Gegenleistung dafür ständisch abgestufte, verbrieftete Mitwirkungsmöglichkeiten zu erhalten, die ihre Repräsentanten anspornten, am Prozess der von oben eingeleiteten sozialen Disziplinierung und Modernisierung auch ihrerseits aktiv teilzunehmen“ (Goehrke II 2003, 18).

Nach Ludgera Vogt ist die Entwicklung der *Ehre* gekennzeichnet durch „eine Reihe von Verschiebungen, die der Ehrbegriff im Prozess der Modernisierung von Gesellschaften durchlaufen hat: eine Verschiebung von <außen> nach <innen>, von partikularer zu universaler Geltung, von klaren Status- und Rollenzuschreibungen zur Pluralisierung und letztlich auch Verunsicherung des Status, schließlich von der (geburts-)ständischen Askription zum leistungsabhängigen Erwerb von Ehre“ (Vogt 1997, 59). Die russische Aufklärung und ihre Literatur zeugt unter dem Einfluss von Montesquieu, Voltaire und Rousseau von einer Internalisierung des Ehrbegriffs, der nun zu einem moralischen Phänomen wird. Diese Verinnerlichung der *Ehre* geht einher mit einer Kritik am Duell und an den Standesprivilegien des russischen Adels als einer rein genealogischen Nobilität, welcher nun ein Ehrbegriff gegenüber gestellt wird, der (wie z.B. in Sumarokovs Satire *O čestnosti*) mit Pflichtmaximen, Tugendhaftigkeit (*dobrodetel'*, *dobronravie*) und Nützlichkeit für die Gesellschaft (Ideal des *blagorodnyj graždanin*) semantisiert wird: „Cena i čest' est' to že. Sej, kto ne imeet vnutri sebja, priemlja lživoe svidetel'stvo snaruži, tot nedeavaet vid ložnogo almaza i vorovskoj monety“, heißt es in den *Basni Char'kovskie* (1774) von Skovoroda, und „Prosveščenie ili vera božija, miloserdie, velikodušie, spravedlivost', postojannost', celomudrie – Vot cena naša i čest'!“ (Borisov 1997, 90-91). Fonvizin, der die Regierungszeit Katharinas II. als eine Ära ehrgeiziger Höflinge und schamloser Günstlinge kritisierte, der er die Zeit Peters I. gegenüberstellte, lässt in seiner Komödie *Nedorosl'* (1781) den die alten Tugendwerte verkörpernden Starodum das Leben eines Höflings ohne Auszeichnungen und Ämter verlassen, weil er angesichts des agonalen Wettbewerbs um Reputation am Hof um seine innere Ehre fürchtet: „Prines domoj neprovreždenno moju dušu, moju čest', moi pravila“.

Um *äußere* Ehre bzw. Ehrung, in welcher der Staat mit den von ihm hypostasierten Werten sinnlich greifbar wird, geht es bei der Ordensverleihung. Obwohl der erste Orden (*ordena*) der des hl. Andreas, auf das Jahr 1699 zurückgeht und die Verleihung des Georgsordens („Für Treue und Mut“) auf das Jahr 1769, wurde erst

1797 unter Paul I. ein Gesetz *Über die Verleihung von Orden* erlassen. In diesem Gesetz stand als Begründung und Zielsetzung: Orden „werden zur Ehrung und zur Auszeichnung wahrer Verdienste auf dem Feld ziviler und militärischer Tapferkeit und Heldentaten und als Ansporn für den Dienst und zum Wohl des Vaterlandes verliehen“ (Franz 2002, 333). Während der Orden des hl. Aleksandr Nevskij „Für Taten und Vaterland“ verliehen wurde, war der Orden des hl. Fürsten Vladimir eine Auszeichnung „Für Nutzen, Ehre und Ruhm“. Seit 1849 (bis 1917) wurden die Namen aller Kavaliere des Georgsordens, die eine ganz besondere Verehrung genossen, im Großen Kremlpalast auf Marmortafeln verewigt.

Für Aleksandr Puškin, der die geistige Elite Russlands im 19. Jahrhundert repräsentiert, ist eine ambivalente Ehrauffassung charakteristisch, die nicht nur in literarischen und paraliterarischen, sondern auch in historischen und literatursoziologischen Texten zum Ausdruck gelangt. Basierend auf einem adligen Ehrdiskurs, der das genealogische Standes- und Ehrbewusstsein der Bojaren als sozialpolitischer Elite (*O dvorjanstve*, 1830, u.a.) formuliert, thematisiert Puškin in Gedichten, Dramen und narrativen Texten die Opposition „echte“ innere Ehre (den *point d'honneur* eines „Mannes von Ehre und Verstand“) versus Ehrbegriff der „Narren“, deren Triebfedern Vorurteil und die öffentliche Meinung, „unser Götze“ („naš kumir“ in *Evgenij Onegin*), darstellen. In Epigrammen und Briefen fand Puškin eine Möglichkeit des „Duellierens“ mit verbalen Mitteln, die er gegen Verleumder und Geheimpolizeispitzel wie den Publizisten Faddej Bulgarin einsetzte, welche seine professionelle Ehre als Schriftsteller in einem vom „edlen, aristokratischen Wirkungsfeld“ zum „verlausten Markt“ („všivij rynek“) heruntergekommenen Literaturbetrieb zu beschädigen suchten.

Signifikant ist auch Dostoevskijs Opposition von wahrer, innerer Ehre (verkörpert z.B. durch Figuren wie den Fürsten Myškin in *Idiot* oder Sonja Marmeladova in *Prestuplenie i nakazanie*) und falscher, aus Machtgier (wie Raskol'nikov) oder sozialem Egoismus und Übermenschentum entsprungener Sucht nach äußerer Ehre, die den Skandal für sich nutzt (Stavrogin in *Besy*). Lev Tolstojs Ehrauffassung äußert sich nicht nur in einer (auch von Schopenhauer beeinflussten) moralischen Verurteilung von Verstößen gegen Ehrprinzipien (wie u.a. in *Anna Karenina*, *Voskresenie*, *Krepcerovaja sonata*), sondern auch in der Gegenüberstellung von synchron existierenden und konfligierenden Ehrkonzepten der kaukasischen Schamkultur und der russischen Schuldkultur in Texten wie der (1904 abgeschlossenen) Erzählung *Hadži Murat* (Hartmann 2004), die eine von Puškin in seinem Verspoem *Tazit* (1829) begründete Tradition der Kaukasus-Literatur und ihrer Alteritätskonzepte fortsetzte.

Um eine Tradition zu unterlaufen, welche die entehrende Prügelstrafe durch die zaristischen Autoritätsorgane tolerierte, und um dem fatalistischen Lebensgefühl bzw. Lebensüberdruß des adligen „lišnij čelovek“ Ausdruck zu verleihen (Brang 1961, 326-327), kam es zu einer Hochkonjunktur des Duells. Die russischen Duellanten nahmen die – vom Staat monopolistisch betriebene – Ausübung von Gewalt auf, inkorporierten sie in die ritualisierte Duellprozedur und ersetzten

auf diese Weise die hierarchische Gewalt in Form von Körperstrafen durch die gleichstellende, auf Ebenbürtigkeit beruhende Gewalt des Duells. Die Zunahme der Duellpraxis spiegelte die tiefgehende Abneigung von Adligen (unter ihnen Šeremet'ev, Puškin und Lermontov, die 1817, 1839 bzw. 1841 im Duell fielen) gegenüber der staatlichen Macht über ihren persönlichen Raum und über ihre Körper wider, wobei der Ehrenzweikampf als ausdrucksstarke Geste dazu diente, staatliche Gewalt durch Selbstjustiz zu konterkarieren. Die russische Literatur des 19. Jahrhunderts (von Bestužev-Marlinskij, Puškin, Lermontov bis Dostoevskij, Turgenev und Tolstoj, wobei Gogol's satirisch-groteske Duell-Darstellung eine Ausnahme bildet; Brang 1961, Scholle 1977, Schultz 1996, 319-354) wie auch die Trivialliteratur und wissenschaftliche Arbeiten transportierten den hohen Prestigewert, den das Duell und der auf einen strengen Ehrkodex bedachte, tapfere und großmütige Gentleman-Duellant genossen (Reyfmán 1999, 1-3). Das Duell, dem für den Adel eine „sozial bestimmende Rolle“ (Lotman 1997, 174), weil nach außen abschließende Rolle zukam, gestaltete sich in Russland allerdings brutaler als in Westeuropa. So wurde beispielsweise der für damalige medizinische Verhältnisse absolut tödliche Bauchschuss bevorzugt. Außerdem hatte derjenige, der als Zweiter schoss, das Recht, seinen Kontrahenten (der nach westeuropäischen Duellregeln auf der Stelle stehen bleiben musste) an die Barriere zu rufen, um ihn dann als unbewegliche Zielscheibe zu erschießen. Während im Westen der Abstand zwischen den Barrieren mindestens 15 Schritt betrug, waren in Russland acht bis zehn Schritt üblich (Gordin 1996, 93-97).

Spätestens durch kritische, nichtadelige Schriftsteller wie Anton Čechov, in dessen Credo persönliche Integrität (im Gegensatz zum Ehrverlust durch Käuflichkeit wie in *Ivanov*) und die „Freiheit von Gewalt und Lüge, worin sich beide auch äußern mögen“, höchsten Stellenwert besitzt (vgl. seine Dramen und v.a. seine Erzählung *Duel'*, 1891), setzte eine Infragestellung oder Ablehnung des Duells ein. In Kuprins Roman *Poedinok* (1905), wo der Protagonist durch ein vom Offiziersgericht angeordnetes Duell in den Tod getrieben wird, fand das 1894 von der russischen Regierung (in Anlehnung an die preussische Gesetzgebung) geänderte Militärstrafrecht seinen Niederschlag, das Duelle zur Offizierspflicht erklärte und Duellverweigerung mit Ausstoßung aus der Armee bedrohte.

Obwohl es in der Moderne zu einer Destruktion der traditionellen Moralnormen und zur Schaffung von exzentrischen Erosmodellen kam, die sich in Bloks symbolistischen Gedichten über die schöne Unbekannte in Gestalt einer Großstadthure genau so ausdrückte wie in den Dreiecksbeziehungen, mit denen Belyj in seinem Roman *Peterburg* die göttliche Trinität wie auch Tolstoj's rigide Moralauffassung persiflierte, war Belyj durchaus in seinem Ehrgefühl verletztlich und ließ sich in skandalöse, für ihn selbst schockartige Rede-Duelle mit seinen Kritikern verwickeln (Schahadat 2001, 54-56). Noch 1922 wurde Kaverin von Zoščenko zu einem „echten“ Duell gefordert, obwohl der sozialistischen Moral, wie es in der *Bolšaja sovetskaja enciklopedija* lakonisch hieß, das „Duell fremd ist“ (Brang 1961, 345).

Die kommunistische Lehre in der Sowjetunion vertrat eine utopische Ideologie, die verbindliche Direktiven hinsichtlich der Formung des neuen Menschen und der Gesellschaft aufstellte, wobei sie den von ihr entwickelten Ehrbegriff zu einem Politikum machte. Das auf dem XXII. Parteitag von Chruščev vorgelegte Programm der KPdSU enthält (im Unterschied zu den Parteiprogrammen von 1903 und 1919) explizite Formulierungen dessen, was man unter einem kommunistischen Ehrkodex und sozialistischer *Ehre* verstand: „Die Partei ist das Hirn, die Ehre und das Gewissen unserer Epoche“, denn sie „weist dem Volk die wissenschaftlich fundierten Wege des Fortschritts, weckt in den Massen gigantische Energien und führt sie zur Lösung grandioser Aufgaben“ (Schultes 1964, 549). Während die Nationalsozialisten biologistisch argumentierten, indem sie die *Ehre* blut- und rassegebunden ansahen, so erklärten die russischen Kommunisten die *Ehre* als identisch mit der Partei, denn nur sie allein sei in der Lage, axiologische Wertungen zu setzen. Der ethische Kodex der „Erbauer des Kommunismus“ basiert in dem Parteiprogramm von 1961 auf zwölf Prinzipien, die von der „Treue zur Sache des Kommunismus“ und „Liebe zur sozialistischen Heimat“ über „humanes Verhalten und gegenseitige Achtung der Menschen“, „Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, sittliche Sauberkeit, Schlichtheit und Bescheidenheit im gesellschaftlichen wie im persönlichen Leben“ bis zur „brüderlichen Solidarität mit den Werktätigen aller Länder“ reichen (Meißner 1962, 227-228). Ehrenhaftes Verhalten nach diesen Grundsätzen der „kommunistischen Moral“ heißt, „die Macht, die Ehre und den Ruhm der Sowjetunion“ zu vergrößern (Meißner 1962, 244).

Ihren Niederschlag fand die sozialistische Ehrauffassung zunächst in der revolutionären Kunst bzw. Literatur der Avantgarde (z.B. Majakovskijs *Oda revoljucii*), dann in der Produktionsliteratur und in moral-ästhetischen Werken wie Gladkovs *Ėnergija* (1933), Ostrovskijs *Kak zakalilas' stal'* (1932-34) und Fadeevs Kriegsroman *Molodaja gvardija* (1945), die dem Dogma des Sozialistischen Realismus verpflichtet waren. Dem mit teilweise hagiographischen Formen ausgestatteten Lenin-Kult folgte seit den dreißiger Jahren ein von bildenden Künstlern, Schriftstellern und Publizisten praktizierter Ehren-Kult bzw. Götzendienst um Stalin, der den Diktator als Hypostasierung der Partei zum alleinigen Hüter von Wahrheit und Ehre stilisierte und zum multimedialen „Gesamtkunstwerk“ (Groys 1988) formte. Die durch Autoren wie Aleksandr Solženicyn (*Odin den' Ivana Denisoviča*), 1962, *Archipelag GULag*), Varlam Šalamov (*Kolymskie rasskazy*, 1975, 1978) und andere vertretene Lagerliteratur zeigt allerdings eine konträre Konzeptualisierung von *Ehre*, die sich auch von der im GULag dominierenden, auf dem Recht des physisch Stärkeren basierenden Ganovenhre des „blat“ abgrenzen muss, um moralischen Distinktionsgewinn zu erzielen.

Obwohl in der nachstalinistischen Tauwetter-Periode der Personenkult und die Schönfärberei (*lakirovka*) der abgebildeten Wirklichkeit Kritik erfuhren, blieb die Diskrepanz zwischen Propaganda-Ideologie und der von dem offiziell verordneten Ehrkodex weitgehend unberührten Realität einer „Fassadengesellschaft“ (Goehrke III, 249, 270-274) über weitere Jahrzehnte bestehen. Vasil' Bykovs Anfang der

siebziger Jahre publizierte und mit dem Staatspreis ausgezeichnete Kriegserzählung *Obelisk* mit ihrer Thematisierung des genuin heroischen Ehrbegriffs ist ein exemplarisches Beispiel für diese gelenkte Literatur.

Nachdem unter der Sowjetmacht zunächst sämtliche Orden abgeschafft worden waren, kam es bald als Werkzeug der totalen Indoktrination zur Wiedereinführung von Statussymbolen und Auszeichnungen in Form von Kampf- und Arbeitsorden. Als Ehrenzeichen mit dem höchsten Prestigewert galten der Lenin-Orden, der Rotbannerorden und der Goldene Stern eines Helden der Sowjetunion (für militärische Verdienste). Titel wie „Held der sozialistischen Arbeit“, „Volkskünstler“ oder „Verdienter Wissenschaftler“ sollten als Ansporn dienen, mit aller Kraft am Aufbau des Sozialismus mitzuwirken (Goehrke III, 189).

3. Gegenwart

In der postkommunistischen Ära setzte nicht nur eine politisch-wirtschaftliche Perestrojka, sondern auch eine Umwertung der sozialistischen Normen und eine Devaluation aller staatlichen Auszeichnungen ein. Es kam zu einer – schon in den Jahrzehnten vorher durch die Dissidenten (Daniel, Sinjavskij u. a.) praktizierten – Abkehr vom verordneten moral-politischen Ehrkodex und in der Kunst und Literatur zur Dekonstruktion des moral-ästhetischen Kanons. Signifikant hierfür ist u. a. die Indexikalität von Anti-Sprichwörtern im gegenwärtigen russischen Sprachgebrauch. Valerij Mokienko und Harry Walter haben Sprichworttransformationen und Spott-Sentenzen gesammelt, deren Sarkasmus demonstriert, welche Umwertung so relevante Konstanten der russischen Kultur wie Ehre und Moral heute erfahren: *Dostovernost' – nevozmožnost' ne verit'*; *Čestnost' dlja politika – éto kak klejmo „profneprigoden“!* (Walter, Mokienko 2002, 55,152). Auch das u.a. von Puškin häufig verwendete Sprichwort *Beregi čest' smolodu* („Hüte deine Ehre von Jugend auf!“) hat eine Reihe von Umformungen erfahren, die einer Entwertung gleichkommen: *Beregi brjuki szadi, a jubku speredi*; *Beregi čeljust' smolodu! Beregi čest' smolodu, koli roža kriva*; *Beregis' testja s molotom*; *Gotov' sani letom, a čest' smolodu*; *Obchodi tramvaj speredi, a čest' smolodu*, und in der bitteren Wahrheit gipfeln: *Esli čest' bereč' smolodu, na čto že žit' v starosti?*

Die *SocArt* und die postmoderne Literatur in Russland, vertreten u.a. durch Vladimir Sorokin, Viktor Erofeev und Vladimir Makanin, wird durch eine Entwertung sozialistischer Werte, auch der Arbeiter-, der Parteiführer- und der Intellektuellen-Ehre, gekennzeichnet und äußert sich in einem sprachlichen Experimentieren an den Tabugrenzen der totalitären Wirklichkeit der alten Sowjetunion. So hat beispielsweise Sorokin in seinen Erzählungen *Obelisk* oder *Pervyj subbotnik* (1992), in denen er den einzigen von der Literatur der Sowjetzeit nicht vereinnahmten Diskurs der Substandard-Sprache und ihrer skatologischen Lexik einsetzt, die Monstrosität des Heldengedenkens und des sozialistischen Ehrbegriffs in ihrer Verlogenheit dekuviert. Und Makanin zeigt in seinem Roman *Undeground ili Geroj našego vremeni* (1998), wie ein heruntergekommener Schriftsteller, der eine „Philosophie des Schlags“ (*filozofija udara*) vertritt, ohne Gewissensbisse zwei Morde „im Namen

der Ehre“ begeht: den einen an dem Kaukasier, der von ihm auf einer Bank vor dem Wohnheim Geld fordert, wobei er ihn mit seinem Messer provokativ am Arm „kitzelt“, und den der Schriftsteller in einem (parodistischen) „Sitz-Duell“ sein Klappmesser in den Rücken stößt; den anderen an einem früheren Parteispitzel, dem er selbst, durch Alkohol bestochen, Informationen über Autoren-Kollegen geliefert hat.

Während sich 1991 in Russland eine Vereinigung des Adels konstituiert hat mit dem Ziel, die traditionellen Werte (u.a. die aristokratische *Ehre*) zu pflegen, folgt in der Postperestrojka-Periode ein anderer Teil der Bevölkerung der „dem Kriminaljargon entnommenen Formel *žit' po ponjatijam*“ (Koreneva 2004, 65). Als Verkörperung und Hauptprofiteure der neuen Marktwirtschaft gelten die einer Elite sehr heterogener Herkunft entstammenden „novye russkie“, die „ihren plötzlich gewonnenen Reichtum wie Parvenüs schamlos zur Schau stellen“ (Goehrke III, 436-437) und auf Grund ihrer moralischen, aber auch bildungsmäßigen Defizite zum Gegenstand zahlloser Witze geworden sind (Engel 2001). In Anlehnung an die im Westen gesendeten Formate *Big Brother I-III* wurde 2001 die russische TV-Serie *Za steklom* ausgestrahlt, die im Gegensatz zu der Rezeption von *Big Brother*, wo in erster Linie Fragen der Menschenwürde diskutiert wurden, heftige mediale Auseinandersetzungen über Moral und Nicht-Moral (z.B. Voyeurismus als „Entehrung“ der Beteiligten) auslöste. Ob Filme wie Aleksej Balabanovs *Brat I* und *Brat II*, in denen die Figur des „ehrenwerten“ Killers zur Identifikation einlädt, einen neuen Trivialmythos begründet, wird sich zeigen.

Literatur

- Arutjunova, N. D.: 2000, ‚O styde i sovesti‘, in: N. D. Arutjunova, T. E. Janko, N. K. Rjabceva (Hrsg.), *Jazyki étiki*, Moskva, 54-78.
- Borisov, S. B.: 1997, *Čest' kak kul'turno-antropologičeskij fenomen: Évoljucija filofsoskich interpretacij*, Ekaterinburg.
- Bourdieu, P.: 1979, *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*, Frankfurt a. M.
- Brang, P.: 1961, ‚Der Zweikampf im russischen Leben und in der russischen Literatur‘, *Zeitschrift für Slavische Philologie* **29**, 315-345.
- Burkhart, D.: 2002, *Ehre. Das symbolische Kapital*, München.
- Eco, U.: 1972, *Einführung in die Semiotik*, München.
- Engel, Ch.: 2001, ‚Novyj russkij pojmal zolotuju rybku... Ökonomie und Ökonomieprinzip in den Witzen über die „neuen Russen“‘, *Wiener Slawistischer Almanach*, Sonderband **54**, 231-245.
- Fleischer, M.: 1997, *Das System der russischen Kollektivsymbolik. Eine empirische Untersuchung*, München.
- Franz, N. (Hrsg.): 2002, *Lexikon der russischen Kultur*, Darmstadt.

- Frithjof, R.: 1975, ‚Anspielungen. Zur Theorie der kulturellen Kommunikationseinheiten‘, *Poetica* VII, 115-134.
- Gercen, A. I.: 1954, ‚Neskol’ko zamečanj ob istoričeskom razvitii česti‘ (1848), in: A. Gercen, *Sobranie sočinenij v tridcati tomach*, tom 2, Moskva, 151-176.
- Gesemann, G.: 1943, *Heroische Lebensform. Zur Literatur und Wesenskunde der balkanischen Patriarchalität*, Berlin.
- Goehrke, C.: 2003-2005, *Russischer Alltag. Eine Geschichte in neun Zeitbildern*, 3 Bde., Zürich.
- Gordin, Ja. A.: 1996, *Duëli i duël’janty*, Sankt-Peterburg.
- Hartmann, A.: 2004, ‚Zur Axiologie der Ehre in Lev Tolstojs *Chadži Murat*‘, in: www.jfsl.de/publikationen/2004/hartmann.html
- Kacura, A.: 1999, *Poedinok česti. Duël’ v istorii Rossii*, Moskva.
- Kiernan, V. G.: 1988, *The Duel in European History. Honour and the Reign of Aristocracy*, Oxford, New York.
- Kissel, W. S.: 2004, *Der Kult des toten Dichters und die russische Moderne*, Köln, Weimar, Wien.
- Kollmann, N. S.: 1988, ‚Was there Honor in Kiev Rus’?‘, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* **36**, H. 4, 481-492.
- Koreneva, M.: 2004, ‚Ehre und Würde als Verhaltenscodes in der russischen Kultur‘, in: B. Menzel (Hrsg.), *Kulturelle Konstanten Russlands im Wandel*, Bochum, Freiburg, 50-67.
- Lotman, Ju. M.: 1986, ‚Zur Semiotik der Begriffe Scham und Angst im Mechanismus der Kultur‘ (1970), in: K. Eimermacher (Hrsg.), *Semiotica sovietica. 2. Sowjetische Arbeiten der Moskauer und Tartuer Schule zu sekundären modellbildenden Zeichensystemen (1962-1973)*, Aachen, 835-838.
- Lotman, Ju. M.: 1993, ‚Ob oppozicii čest’ – slava v svetskich tekstach kievskogo perioda‘, in: Ju. M. Lotman, *Izbrannye stat’i v trech tomach*, Tallin, III, 111-126.
- Lotman, Ju. M.: 1997, *Russlands Adel*, Köln.
- Meiske, Ch. (Hrsg.): 1985, *Das Sobornoe Uloženie von 1649*, Halle.
- Meißner, B.: 1962, *Das Parteiprogramm der KPdSU 1903-1961*, Köln.
- Neckel, S.: 1991, *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*, Frankfurt a. M. – New York.
- Nicolosi, R.: 2002, *Die Petersburg-Panegyrik: russische Stadtliteratur im 18. Jahrhundert*, Frankfurt a. M.
- Reyfman, I.: 1999, *Ritualized Violence Russian Style. The Duel in Russian Culture and Literature*, Stanford.
- Rüß, H.: 1994, *Herren und Diener. Die soziale und politische Mentalität des russischen Adels. 9.-17. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien.
- Simmel, G.: 1992, *Soziologie* (1908), Frankfurt a. M.
- Schahadat, Sch.: 2001, ‚Ohrfeigen und andere Normverletzungen. Über den Skandal in Lebens- und Kunsttexten von Dostoevskij und Belyj‘, in: S. K. Frank u. a.

(Hrsg.), *Gedächtnis und Phantasma. Festschrift für Renate Lachmann*, München, 48-63.

Scholle, Ch.: 1977, *Das Duell in der russischen Literatur*, München.

Schultes, H.: 1964, ‚Die Ehrauffassung im Wandel der Gesellschaft‘, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 15, 540-552.

Urban, P.: 1996, ‚«Ein Baron mehr oder weniger...» – Variationen des Duells im Werk von Anton Čechov‘, in: U. Schultz (Hrsg.), *Das Duell. Der tödliche Kampf um die Ehre*, Frankfurt a. M., 337-354.

Vogt, L.: 1997, *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft*, Frankfurt a. M.

Walter, H., Mokienko, V.: 2002, *Wörterbuch russischer Anti-Sprichwörter*, Greifswald.